

## Mitteilungsvorlage

Beschulung von Flüchtlingskindern - Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 15.10.2014

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	19.11.2014	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.40 Schule und Bildung

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
0.17 Integration und Migration

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

## **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 15.10.2014 – Beschulung von Flüchtlingskindern – wird wie folgt Stellung genommen:

### 1. Schulpflichtüberwachung:

Die Überwachung der Schulpflicht liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers. Sobald eine Flüchtlingsfamilie einer Gemeinde zugewiesen ist, besteht in NRW die Schulpflicht für schulpflichtige Kinder. Seitens der Einwohnermeldebehörden werden die Daten der Schulverwaltung mitgeteilt. Von dort erfolgt dann die konkrete Überwachung der Schulpflicht unter Einbeziehung des kommunalen Integrationszentrums.

### 2. Inhaltliche Zuständigkeit:

Für die Beschulung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien liegt die inhaltliche Zuständigkeit in NRW bei den Bezirksregierungen bzw. den unteren Schulaufsichten. Vor Ort erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationszentren.

Zur Beantwortung der Anfrage sind anliegend die Stellungnahmen des Schulamtes für die Stadt Remscheid beigefügt.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

## **Anlage(n)**

Anlage 1 - Stellungnahme Flüchtlingskinder Grund- und Förderschulen  
Anlage 2 - Stellungnahme Flüchtlingskinder Sekundarstufe